

Gebührenübersicht für das Bestattungs- und Friedhofswesen gültig ab 01.01.2024

„Auszug aus der Gebührenordnung der Freien und Hansestadt Hamburg“

Benutzungsgebühren		in Euro
1 Überlassung einer Grabstätte einschließlich ihrer Mindestunterhaltung und Friedhofsunterhaltung		
10	Überlassung oder Verlängerung der Überlassung einer Wahlgrabstätte Die Gräberqualitäten sind in Produktkatalogen beschrieben. Diese sind auf dem jeweiligen Friedhof oder im Internet auf der Homepage einzusehen.	
101	Sargwahlgrabstätten, je Grabstelle und Jahr	
1011	in Standardqualität (mit weniger als 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte oder einfacher Gestaltungsqualität)	72
1012	in gehobener Standardqualität (ab 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte oder gehobener Gestaltungsqualität)	91
1013	mit herausgehobenem Niveau (gesonderte Themengrabstätten mit aufwendiger Rahmenbepflanzung)	115
1014	ohne Gestaltungsvorschriften	115
1015	auf dem Friedhof Ohlsdorf als Hamburger Grab	65
102	Urnwahlgrabstätten, je Jahr	
1021	in Standardqualität, je m ² (mit weniger als 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte oder einfacher Gestaltungsqualität)	60
1022	in gehobener Standardqualität, je m ² (ab 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte oder gehobener Gestaltungsqualität)	76
1023	mit herausgehobenem Niveau (gesonderte Themengrabstätten mit aufwendiger Rahmenbepflanzung)	99
1024	ohne Gestaltungsvorschriften, je m ²	99
1025	im Landschaftsgrab oder Ruhewald, je m ²	105
1026	im Kolumbarium in Standardqualität, je Urne	184
1027	im Kolumbarium in gehobener Standardqualität, je Urne	241
1028	im Kolumbarium mit herausgehobenem Niveau, je Urne	284
1029	in der Urnenwand, je Urne	179
103	Kinderwahlgrabstätte für einen Sarg oder eine Urne von vor Vollendung des 14. Lebensjahres Verstorbenen, je Grabstelle und Jahr	25
104	Bei als erhaltenswert anerkannten Grabstätten reduziert sich der Gebührensatz nach den Nummern 1011, 1012, 1014 für eine Überlassung ab der 5. Grabstelle und Jahr um 50 vH. Dies gilt nicht für im Rahmen einer Patenschaft überlassene Grabstätten	
11 Überlassung von Reihen-Grabstätten für die Dauer der Ruhezeit		
111	Grabstätte für	
1111	Sargbeisetzung	1.380
1112	Urnbeisetzung	1.180
1113	Urnbeisetzung mit herausgehobenem Niveau (gesonderte Themengrabstätten mit aufwendiger Rahmenbepflanzung)	1.350
112	Anonyme Grabstätte für	
1121	Sargbeisetzung	1.550
1122	Urnbeisetzung	1.300
12	Überlassung einer Urnengrabstätte im unbekanntem Feld auf dem Friedhof Öjendorf, nur in Verbindung mit der Einäscherung im Krematorium Öjendorf	295
2 Beisetzung		
20 Beisetzung einschließlich Herrichtung eines Urnen- oder Sarggrabes		
201	Beisetzung eines Sarges oder Beisetzung eines Verstorbenen ohne Sarg	875
202	Beisetzung einer Urne	295
2021	Grabbeigabe einer Haustierurne im Grabfeld "Mensch und Tier"	200
203	Beisetzung einer Urne im unbekanntem Feld auf dem Friedhof Öjendorf, nur in Verbindung mit der Einäscherung im Krematorium Öjendorf	90
204	Beisetzung eines Sarges oder einer Urne von vor Vollendung des 14. Lebensjahres Verstorbenen	74
21	Beisetzung einer Urne im Kolumbarium oder in der Urnenwand	70
22 Zuschlag für die Beisetzung an Samstagen		
221	Sargbeisetzung	872
222	Urnbeisetzung	350

Gebührenübersicht für das Bestattungs- und Friedhofswesen gültig ab 01.01.2024

„Auszug aus der Gebührenordnung der Freien und Hansestadt Hamburg“

Benutzungsgebühren		in Euro
3	Sonderausstattung	
30	Benutzung einer Kapelle oder Feierhalle, eines Feierraums oder Abschiedsraums oder sonstiger Flächen	
301	Benutzung einer Kapelle oder Feierhalle von Montag bis Freitag	
3011	in der Fritz-Schumacher-Halle des Forums Ohlsdorf je angefangene 90 Minuten	555
3012	in allen anderen Feierhallen oder Kapellen in Ohlsdorf und Öjendorf je angefangene 90 Minuten	300
3013	auf den bezirklichen Friedhöfen in Hamburg-Mitte, Bergedorf, Harburg, Altona und den Friedhöfen Volksdorf und Wohldorf je angefangene 90 Minuten	260
302	Benutzung einer Kapelle oder Feierhalle am Samstag	
3021	in der Fritz-Schumacher-Halle des Forums Ohlsdorf je angefangene 90 Minuten	1.002
3022	in allen anderen Feierhallen oder Kapellen je angefangene 90 Minuten	550
303	Benutzung eines Feierraums von Montag bis Freitag je angefangene 90 Minuten	
3031	auf den bezirklichen Friedhöfen und den Friedhöfen Ohlsdorf und Öjendorf	210
304	Benutzung eines Feierraums am Samstag je angefangene 90 Minuten	410
305	Nutzung eines Abschiedsraumes oder eines Raumes für rituelle Waschungen je angefangene 45 Minuten	
3051	Montags bis Samstags	125
306	Nutzung eines Abschiedsraumes für bis zu 72 Stunden	325
31	Angelegenheiten der Grabmale nach § 26 BestattG	
311	Genehmigung nach Absatz 1, einschließlich Errichtungsgenehmigung, Sicherheitsprüfung, Veränderung am Grabmal mit Fundament (Verwaltungsgebühr)	126
312	Genehmigung nach Absatz 1, einschließlich Errichtungsgenehmigung, Veränderung am Grabmal ohne Fundament (Verwaltungsgebühr)	46
313	Räumung und Entsorgung	
3131	Schuhstein-Grabmal	106
3132	Grabmal ohne Fundament	60
3133	Grabmal mit Fundament	200
3134	Grabeinfassung	74
4	Sonderleistungen	
40	Ausgrabung für die Umbettung	
401	eines Sarges	4.000
402	einer Urne	950
41	Absetzen einer Trauerfeier, Abschiedsnahme oder Beisetzung weniger als 72 Stunden vor dem vereinbarten Termin	
411	Abgeltung des Verwaltungsaufwandes (Verwaltungsgebühr)	40
412	Öffnen und Schließen	
4121	einer Sarggruft	830
4122	einer Urnengruft	305
42	Mindestunterhaltung bei Gräbern mit nach § 36 Absätze 4 und 5 BestattG verlängertem Nutzungsrecht oder bei Gräbern mit verlängertem Nutzungsrecht nach dem Bestattungsgesetz in der bis zum 10. Juni 1994 geltenden Fassung, je Jahr	
421	für ein Sarggrab, je Grabstelle	37
422	für ein Urnengrab, je m ²	32
43	Zeitaufwendige Archivauskünfte je angefangene halbe Stunde	45
44	Sonstige Verwaltungsleistungen (Verwaltungsgebühren)	
442	Ausnahmen	
4422	Zulassung einer Ausnahme zur Neubelegung einer Grabstelle vor Ablauf der Ruhezeit (§ 28 Absatz 2 BestattG)	174
4423	Zulassung einer Ausnahme zur Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit (§ 29 BestattG)	199
4425	Zulassung einer sonstigen Ausnahme nach dem Zweiten oder Dritten Abschnitt des Bestattungsgesetzes und nach der Bestattungsverordnung	
443	Veränderung, Tausch oder Rückgabe einer Grabstätte	200
444	Vorbereitung einer Bestattung oder Beisetzung gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1, § 10 Absatz 1 Satz 4 oder § 16 Absatz 3 Satz 1 BestattG	420
4441	Einleitung einer nicht vollzogenen Bestattung oder Beisetzung gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1, § 10 Absatz 1 Satz 4 oder § 16 Absatz 3 Satz 1 BestattG	40
445	Zusätzliche Gebühr bei Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechts an einer Grabstätte beziehungsweise weiterer Friedhofsleistungen im Voraus (Reservierungsgebühr)	230
446	Vorbereitung und Versand eines Aschegefäßes	74

Gebührenübersicht für das Bestattungs- und Friedhofswesen gültig ab 01.01.2024

„Auszug aus der Gebührenordnung der Freien und Hansestadt Hamburg“

Benutzungsgebühren		in Euro
5	Verstorbenenhalle auf bezirklichen Friedhöfen und auf den Friedhöfen Volksdorf und Wohldorf	
50	Aufbewahrung eines Verstorbenen	
501	bis zu 3 Kalendertagen	25
502	vom 4. bis zum 14. Kalendertag	44
503	für jeweils weitere angefangene 14 Kalendertage	54